Stadtentwicklungs- und Umweltamt
13.08.2012
680/2012

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Vorberatung	13.09.2012
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	24.10.2012

66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Fläche in Geilenkirchen, östlich der Landstraße zwischen dem Regenrückhaltebecken und der Straße nach Hochheid

- **Beratung über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**
- **Verabschiedung der Flächennutzungsplanänderung**

Sachverhalt:

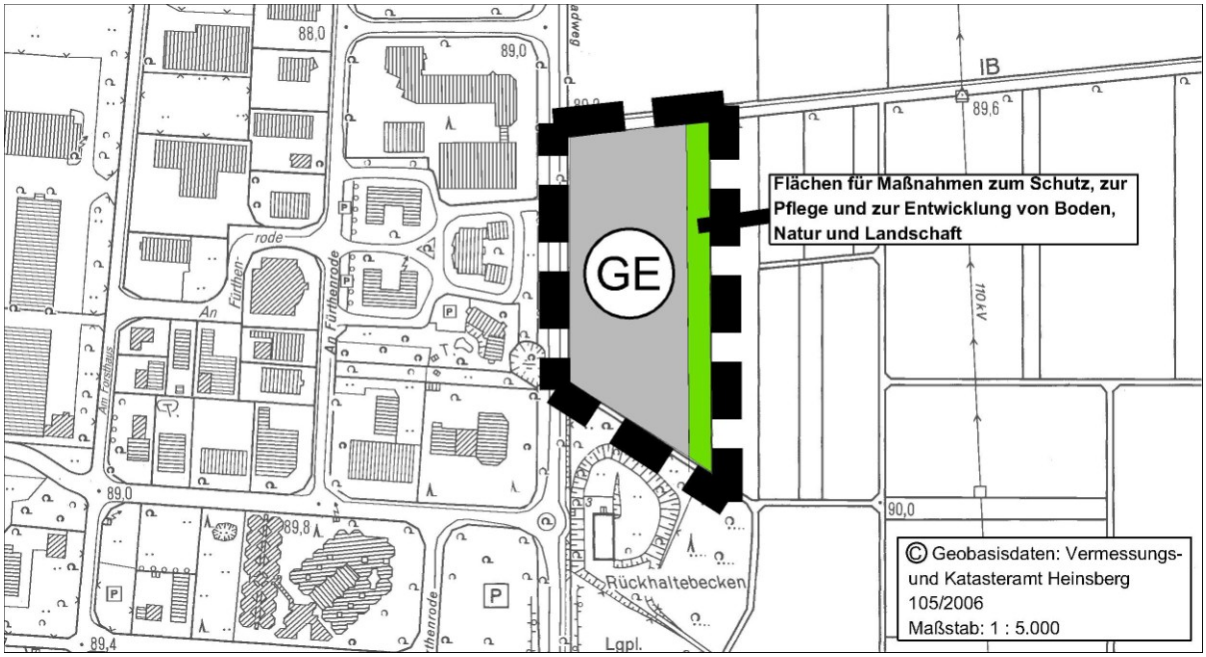

Auf Beschluss des Rates der Stadt Geilenkirchen vom 04.07.2012 hat die Planung zwischenzeitlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB offen gelegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Inhaltliche Änderungen haben sich zwischenzeitlich nicht ergeben.

Die Flächennutzungsplanänderung könnte somit verabschiedet werden.

Beschlussvorschlag:

Die 66. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Geilenkirchen wird verabschiedet.

(Stadtentwicklungs- und Umweltamt, Frau Brehm, 02451/629205)